



Bern, 2. September 2015

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

Revision der Verordnung über die Benützung des Schweizer Namens für Uhren: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 2. September 2015 das EJPD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur **Revision der Verordnung über die Benützung des Schweizer Namens für Uhren (nachfolgend: „Swiss made“-Verordnung für Uhren)** ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **2. Dezember 2015**.

Die revidierte „Swiss made“-Verordnung für Uhren stärkt die Bezeichnung „Swiss made“ für Uhren und Uhrwerke im Sinne der neuen „Swissness“-Gesetzgebung. Künftig müssen für eine Uhr als Ganzes (Endprodukt) mindestens 60 Prozent der Herstellungskosten in der Schweiz anfallen. Bisher wurde einzig auf das Uhrwerk abgestellt. Das Uhrwerk bleibt aber wichtig, denn Bestandteile aus schweizerischer Fabrikation müssen mindestens die Hälfte seines Wertes ausmachen und mindestens 60 Prozent seiner Herstellungskosten müssen in der Schweiz anfallen. Neu muss die technische Entwicklung der Uhr bzw. des Uhrwerks in der Schweiz erfolgen. Und damit im Zuge der neusten technologischen Entwicklungen auch die sog. „Smartwatches“ von der „Swiss made“-Verordnung für Uhren erfasst werden, wird der Uhrenbegriff entsprechend erweitert. Die Revision der „Swiss made“-Verordnung für Uhren hat keine finanziellen oder personellen Konsequenzen für die Kantone und es sind keine Anpassungen von kantonalen Erlassen nötig.

Die Vernehmlassungsunterlagen, insbesondere den Verordnungsentwurf und die Erläuterungen, können über folgende Internetadressen bezogen werden: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> sowie <https://www.ige.ch/swissness>. Bitte verwenden Sie für Ihre Stellungnahme das unter diesen Internetadressen aufgeführte und elektronisch bearbeitbare Formular.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

swissness@ipi.ch



Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Frau Fanny Ambühl, Eidg. Institut für Geistiges Eigentum (Tel. 031 377 72 55) zur Verfügung.

Für Ihre geschätzte Mitwirkung danken wir Ihnen bestens.

Wir versichern Ihnen, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Regierungsmitglieder, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Simonetta Sommaruga
Bundesrätin